

**Erklärung bezüglich der Menge und Qualität der in die
öffentliche Kanalisation eingeleiteten Abwässer zur
Bestimmung der entsprechenden Gebühr**
gemäß des Landesgesetzes vom 18.06.2002 n. 8
und Beschluss der Landesregierung vom 07.07.2020, n. 491

Jahr 20

An die Gemeinde:

Zur Kenntnis: An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
Amt für Gewässerschutz
Landhaus 9, Amba-Alagi-Straße 35
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 18 61

E-Mail: gewaesserschutz@provinz.bz.it
PEC: gewaesserschutz.tutelaacque@pec.prov.bz.it

Daten der antragstellenden Person

Familienname		Vorname	
Geburtsort		Provinz	Staat
Geburtsdatum	. .		
Wohnhaft in	PLZ	Ort	Provinz
Straße/Platz			Nummer
E-Mail			
Steuernummer			

in der Eigenschaft als:

der Firma/Betrieb/Körperschaft:

mit Sitz in:

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon Handy

E-Mail

MwSt. Nr.

Steuernummer

Wirtschaftliche Tätigkeit

ISTAT – Kod.

Inhalt der Erklärung

Die Menge und qualitativen Eigenschaften der aus oben genannten Betrieb stammenden Abwässer, die im Jahr 20 über folgende Ableitungen in die **öffentliche Kanalisation** abgeleitet wurden.

Standort Ableitung
(Adresse)

Wasser für den häuslichen Gebrauch Abläufe Nr.

Kühlwasser Abläufe Nr.

Prozesswasser Abläufe Nr.

Nicht genauer bestimmte Abwässer Abläufe Nr.

Ist der Betrieb über das ganze Jahr aktiv? ☐ JA

☐ NEIN

von bis

von bis

Anzahl der Betriebstage pro Woche

Entnahmequelle des Wassers:

JÄHRLICHE ENTNAHME (in m³)					
ENTNAHMEQUELLE	Prozesswasser	Kühlwasser	Häusliche Gebrauch	Nicht genau bestimmt	TOTAL
Öffentliche Wasserleitung					
Tiefbrunnen					

ABWASSERMENGE IM VERLAUF DES JAHRES (in m³)				
Art der Ableitung	Prozesswasser	Kühlwasser	Häusliche Gebrauch	Nicht bestimmte Abwässer
Kanalisation				
In Weißwasserkanalisation				
Sickergrube				
Oberflächengewässer				

ABWASSERQUALITÄT	
(Für gewerbliche Abwässer, die aufgrund der Größenordnung getrennt berücksichtigt wurden)	
CSB in mg/l	
Gesamte Schwebestoffe in mg/l	

Mitteilung gemäß Datenschutz

Ich erkläre die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind:

<http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Außerdem erkläre ich, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Erklärungen, Urkundenfälschungen und der Gebrauch falscher Urkunden strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Ich ersuche, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen und erkläre, dass diese Adresse für die Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv sein wird, bzw. dass eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Die Mitteilung des digitalen Domizils ist nicht verpflichtend. Falls keine PEC-Adresse angegeben wird, werden alle Mitteilungen per Einschreiben an die Wohnsitzadresse der antragstellenden Person gesendet.

Noten

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Anlagen

- ☐ Kopie des Erkennungsausweises (*falls der Antrag handschriftlich unterzeichnet ist*)
- ☐